

Stadt Delmenhorst

Gremiensitzung der Stadt Delmenhorst: Öffentliche Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.03.2023 Seite 1

Gremiensitzung der Stadt Delmenhorst: Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 15.03.2023 Seite 2

Bauleitplanung der Stadt Delmenhorst: Bebauungsplan Nr. 392 „Nördliche Schönemoorer Straße“-Satzungsbeschluss vom 07.03.2023 Seite 3

Stadt Delmenhorst

Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst vom 02.03.2023: Am **Dienstag, 14.03.2023**, findet eine **Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses** statt.

Sitzungsort: **Videokonferenz/Markthalle (Hybridsitzung)**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil (Beginn: 17:00 Uhr)

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.02.2023
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) - Umsetzungsplan und -bericht 23/20/002/BV-R
- 7 Sachstandsbericht Umsetzung Projekte und Maßnahmen
- 8 Anfragen und Anträge
- 9 Berichte der Verwaltung
- 10 Verschiedenes

Delmenhorst, den 02.03.2023
STADT DELMENHORST

In Vertretung
Markus Pragal
Erster Stadtrat



Stadt Delmenhorst

Bekanntmachung der Stadt Delmenhorst vom 02.03.2023: Am **Mittwoch, 15.03.2023**, findet die nächste **Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit** statt.

Sitzungsort: **Videokonferenz/Markthalle (Hybridsitzung)**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil (Beginn: 17:00 Uhr)

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 18.01.2023
- 6 Vorstellung des Hospizdienstes Delmenhorst e.V.
- 7 Selbsthilfegruppe in Delmenhorst - Vortrag durch den Fachdienst Gesundheit
- 8 Intergrationsarbeit in Delmenhorst - Vortrag durch Fachdienst Zuwanderung und Intergration
- 9 Antrag der BG Kolley und RF Lotsios für die SPD-Fraktion vom 28.02.2023: Flüchtlingsunterbringung
23/20/003/BV-R
- 10 Antrag der RF Lotsios für die SPD-Fraktion vom 28.02.2023: Beratung von Schutzsuchenden im Schwes-
ternwohnheim an der Westerstraße 23/20/004/BV-R
- 11 Sachstandsbericht Umsetzung Projekte und Maßnahmen
- 12 Berichte der Verwaltung
 - 12.1 Aktuelle Corona-Situation in Delmenhorst
 - 12.2 Sachstand zur Flüchtlingsunterbringung und -betreuung
- 13 Anfragen an die Verwaltung
- 14 Verschiedenes

Delmenhorst, den 02.03.2023
STADT DELMENHORST

Petra Gerlach
Oberbürgermeisterin



Stadt Delmenhorst**Bauleitplanung der Stadt Delmenhorst: Bebauungsplan Nr. 392 „Nördliche Schönemoorer Straße“ – Satzungsbeschluss vom 07.03.2023**

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat am 07.03.2023 den **Bebauungsplan Nr. 392 „Nördliche Schönemoorer Straße“** für Flächen beidseitig der Schönemoorer Straße zwischen Dwostraße und Scheffelstraße sowie Klaus-Groth-Weg als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorgenannte Bauleitplan liegt mit der zugehörigen Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung ab sofort bei der Stadt Delmenhorst zu jedermanns Einsicht bereit und kann im Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus Am Stadtwall 1, I. Obergeschoss, Zimmer 214, während der Dienststunden eingesehen werden.

Für die Wirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 392 „Nördliche Schönemoorer Straße“ wird die Verletzung bestimmter Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der heutigen Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Delmenhorst geltend gemacht worden ist. Dabei handelt es sich um folgende Rechtsmängel:

1. eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 392 „Nördliche Schönemoorer Straße“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung wird der **Bebauungsplan Nr. 392 „Nördliche Schönemoorer Straße“** rechtskräftig.

Delmenhorst, den 08.03.2023
STADT DELMENHORST

Petra Gerlach
Oberbürgermeisterin



Herausgeber

Stadt Delmenhorst - Rathausplatz 1 - 27749 Delmenhorst
Fachdienst Recht
Mail: recht@delmenhorst.de - Fon: 04221-991174 - Fax: 04221-992034

Erscheinungsweise:

Das **Amtsblatt für die Stadt Delmenhorst** ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, dass ausschließlich im Internet unter der Adresse www.delmenhorst.de bereitgestellt wird. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.

Delmenhorst, den 10.03.2023
- elektronisch signiert -
K. Koehler
Stadt Delmenhorst
Fachdienst Recht